

(105-2)

Nr. 5785.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekanntem Johann Staudacher von Mozhille Nr. 18 hiermit erinnert:

Es habe Michael Staudacher von Mozhille Nr. 18, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung 131 fl. 82 kr. ö. W. sub praes. 18. Dezember 1863, Z. 5785, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

16. Februar 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Staudacher von Mozhille als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Dezember 1863.

(106-2)

Nr. 3688.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekanntem Georg Laschitz von Wuttarai hiermit erinnert:

Es habe Mathias Bluth von Tschernembl, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 4 fl. c. s. c., sub praes. 20. August 1863, Z. 3688, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

5. Februar 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Michael Laschitz, Bürgermeister von Wuttarai, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. August 1863.

(113-2)

Nr. 3149.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Vidovich von Ossujne gegen Georg Serpizich von Planina wegen, aus dem Beschlusse vom 20. Mai 1856, Z. 1232, schuldiger 18 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnhamart sub Refr. Nr. 185 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 111 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den

5. Februar,
4. März und
1. April 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 10. Dezember 1863.

(108-2)

Nr. 5470.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem abwesenden Michael Staudacher von Mozhille Nr. 18 hiermit erinnert:

Es habe Katharina Staudacher, nun verhehlichte Buttalla, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 105 fl. sub praes. 1. Dezember 1863, Z. 5470, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

16. Februar 1864, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Michael Staudacher von Mozhille als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Dezember 1863.

(109-2)

Nr. 3689.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unbekanntem Johann Lilek von Sella bei Thurnau hiermit erinnert:

Es habe Mathias Bluth von Tschernembl, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung von 9 fl. 41 kr. sub praes. 20. August 1. J. Z. 3689, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

5. Februar 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Peter Muschitsch, Bürgermeister von Dragatsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. August 1863.

(107-2)

Nr. 5132.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekanntem Mathias Sodia von Sella bei Ottovich hiermit erinnert:

Es habe die Kirchenvorsteherung von Tschernembl, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 63 fl. sub praes. 14. November 1863, Z. 5132, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

16. Februar 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Mathias Sodia von Sella bei Ottovich als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. November 1863.

(117-2)

Nr. 5763.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekanntem wo abwesenden Blas, Kasper und Margareth Sabanits, recte Lubenizhnik, dann Ursula und Oswald Lubenizhnik, nebst dessen Ehegattin und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Hrazouz von Jastrobe, Haus-Nr. 20, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der auf der, im Grundbuche des Gutes Reuthal sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Halbhube in debite haftenden Sapposten sub praes. 9. December 1. J. Z. 5763, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

30. März 1864, früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvoogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. December 1863.

(118-2)

Nr. 5925.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Sparkassa zu Laibach, durch Hen. Dr. Raf, gegen Primus Pirz von Godic wegen, aus dem Urtheile v. d. 24. Juni 1861, Z. 3632, schuldiger 525 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 283 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2389 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

7. März,
7. April und
7. Mai 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. December 1863.

(119-2)

Nr. 5452.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Sparkassa in Laibach, durch Dr. Anton Raab, in die exekutive Versteigerung der, vom Mathias Obreja aus Brezje am 13. September 1862 im Executionswege um 4020 fl. erkauften, dem Johann Wramor von Zenschel gehörig gewesenen Realität sub Refr.-Nr. 420 ad Thurnack wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersehers Mathias Obreja gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den

20. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Bei dieser Tagssagung wird die Realität um den ersten Erlösungspreis pr. 4020 fl. angerufen, und nöthigenfalls um jeden Preis hintangegeben werden.

Die weiteren Lizitationsbedingungen, der Grundbucheextrakt und das Schätzungs-

protokoll können in der Gerichtsregistratur oder bei der Tagssagung eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. November 1863.

(129-2)

Nr. 180.

Edikt.

Zur Nachhange zum diebgerichtlichen Edikte vom 10. Oktober 1863, Nr. 7473, wird bekannt gegeben, daß die in der Executionsache des Fräulein Anna Sparovich von Reustadt, gegen Josef Kosaglou von St. Jobst auf den 13. Jänner 1. J. angeordnete II. Feilbietungstagssagung zur Veräußerung der dem Executen gehörigen, in St. Jobst gelegenen Subrealität Refr.-Nr. 119 ad Grundbuch Weinhof, für abgehalten erklärt war und daß es bei der III. auf den

16. Februar 1. J. angeordneten Tagssagung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

K. k. k. d. Beleg. Bezirksgericht Reustadt den 12. Jänner 1864.

(133-2)

Nr. 6054.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Antonia Batjol von Wippach, Hs.-Nr. 58, gegen Josef Kropacim von Podraga, Hs.-Nr. 33 wegen, aus dem Zahlungsauftrage v. d. 31. März 1863, Z. 1697, schuldiger 440 fl. 70 kr. und 47 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Reufkoffel Tom. I., pag. 81, und Herrschaft Wippach Tom. XIII., pag. 214, 217, 220 und 223, vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3440 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

7. März,
11. April und
9. Mai 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 15. Dezember 1863.

(134-2)

Nr. 5895.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Anton Novak und seinen unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Fortunat Marz von Planina Nr. 90 wider denselben die Klage auf Ertzung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tomo II., Post. 68, pag. 54, Urb.-Nr. 335, Refr. Z. 10 Hs.-Nr. 89 eingetragenen Wiese Miltetouka sub praes. 2. Dezember 1863, Z. 5895, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. Juni 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Stranzer von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. Dezember 1863.